

**Rede
von**

Kerstin Liebelt, MdL

zu TOP Nr. 30

Abschließende Beratung

**Chipsegeräte flächendeckend einführen -
Identifizierung aufgefundener Haustiere ermögliche**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/3607 -

während der Plenarsitzung vom 20.11.2019
im Niedersächsischen Landtag

Es gilt das gesprochene Wort.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen!

Bündnis 90/Die Grünen fordern mit ihrem Antrag, jede Straßenmeisterei und Polizeidienststelle in Niedersachsen mit mindestens einem Haustierchipsegerät auszustatten. In Ihrer Begründung gehen Sie u. a. darauf ein, dass die Ungewissheit über den Verbleib eines Haustiers für Menschen sehr belastend sein kann. Rein emotional betrachtet, kann ich Ihnen hier durchaus zustimmen. Ich habe das selbst einmal mitgemacht, dass wir vier Tage lang nicht wussten, wohin unser Hund verschwunden war. Er ist zum Glück gefunden worden. Das ist quasi ein Familienmitglied, auf das man wartet.

Aber wir sind hier im Landtag. Wir sind nicht dabei, rein emotionale Entscheidungen zu treffen, sondern unsere Entscheidungen sollen auch aufgrund von Fakten, Gesetzen und Rechtsverordnungen gelten.

Die Landesregierung hat uns zu der flächendeckenden Einführung von Chipsegeräten, zu den geltenden Gesetzen und Vorschriften sowohl zur Kennzeichnungspflicht von Hunden und Katzen als auch über den Umgang mit lebenden und toten Fundtieren ausführlich informiert.

Die Kennzeichnung von Transpondern, das sogenannte Chippen der Hunde über sechs Monate, und die Registrierung sind in Niedersachsen nach dem speziellen Gefahrenabwehrrecht, dem NHundG, dem Niedersächsischen Gesetz über das Halten von Hunden, Pflicht. Die Zuständigkeit für die Kontrolle liegt hier bei den zuständigen Gemeinden. Damit die Kontrolle durchgeführt werden kann, müssen natürlich Lesegeräte vor Ort sein.

Für Katzen gibt es eine solche landesweite Vorgabe nicht. Allerdings können Gemeinden eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung erlassen. Sofern sie dies erlassen haben, liegt auch hier die Pflicht der Überwachung wieder bei den Gemeinden.

Wenn Hunde und Katzen lebend als Fundtiere bei der zuständigen Gemeinde gemeldet oder abgegeben werden, liegt das schnelle Auffinden der

Tierhalterinnen und Tierhalter auch aus Kostengründen in ihrem Interesse. Die Gemeinden, die dafür keine Lesegeräte vorhalten, beauftragen in der Regel Tierschutzvereine, Tierheime oder auch Tierärzte, die diese Tiere gegebenenfalls auch behandeln und aufbewahren.

Beim Auffinden von toten Hunden und Katzen haben wir wieder eine andere Rechtsgrundlage. Weder aus dem NHundG noch aus dem Tier-schutzgesetz ergibt sich eine Rechtsgrundlage für die verpflichtende Kontrolle einer Kennzeichnung der aufgefundenen Tierkadaver. Die Beseitigung ist durch das Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz - ich weiß, das hört sich furchtbar an; aber das ist nun einmal so - geregelt. Hier sind die Straßenbaubehörden in der Pflicht, also die Landkreise und die kreisfreien Städte, und auch wieder nicht das Land Niedersachsen.

Wie schon zu Anfang meiner Rede gesagt: Rein emotional gesehen, könnte man schon geneigt sein, diesem Antrag zuzustimmen. Fakt ist aber, dass wir nicht zuständig sind und uns hier auch nicht in die Zuständigkeit der Kreise und der Gemeinden einmischen werden.

Des Weiteren gibt es neben den nicht registrierten Hauskatzen in Niedersachsen schätzungsweise 200.000 verwilderte Hauskatzen. Dort unterstützt das Land Niedersachsen auch in diesem Jahr ein Programm, bei dem wild lebende Katzen von Tierärzten kastriert und mit einem Chip gekennzeichnet und registriert werden.

Eine Kontrolle kann erst dann effektiv sein, wenn es landesweit eine Verpflichtung zur Kennzeichnung und Registrierung von Katzen gibt - initiiert aber durch die Gemeinden, die dafür zuständig sind - und auch die streunenden Katzen erfasst werden können. Das ist für uns der erste notwendige Schritt, bevor wir über den zweiten Schritt, eine flächendeckende Kontrolle von toten Tieren im Straßenverkehr, sprechen wollen.

Dazu kommt dann noch die Frage der Praktikabilität: Würde es wirklich reichen, nur die Straßenmeistereien und Polizeiinspektionen oder -kommissariate

auszustatten? Müssten wir dann nicht eher jedes Fahrzeug mit einem solchen Gerät ausstatten? Ist das dann noch verhältnismäßig? Denn das sind eine ganze Menge Kosten. Allein die Polizei hat über 4.200 Fahrzeuge.

Ich fand die Anmerkung der Tierärztekammer heute in der Presse durchaus richtig. Herr Lorenz, der Geschäftsführer, hat gesagt, dass es in keinem Verhältnis steht, diesen Aufwand zu betreiben; denn die Zahl der Tiere, die überfahren und die dann am Straßenrand oder irgendwo verscharrt werden, ist nicht besonders hoch.

Für den Einzelnen und für die einzelne Familie - da gebe ich Ihnen völlig recht - ist das zum Teil ein Schicksalsschlag. Alte Menschen weinen und sind traurig, und Kinder sind sehr betroffen, aber auch die anderen Familienangehörigen.

Aber rein aus emotionalen Dingen werden wir diesem Antrag nicht zustimmen. Wir können zu vielen Punkten nicht beipflichten und werden deshalb Ihren Antrag in Gänze ablehnen.

Vielen Dank.